

Taschengeldbörse Soest

(www.tgb-soest.de)

Taschengeldbörse Soest c/o Seniorenbüro der Stadt Soest Am Vreithof 8 59494 Soest 0151 40 31 80 72 info@tgb-soest.de

Merkblatt 1 für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der TGB-Soest

Allgemeine Hinweise und Rahmenbedingungen

Die Taschengeldbörse Soest (kurz: TGB-Soest) richtet sich sowohl an Senior:innen als auch an Schüler:innen zwischen 14 und 17 Jahren. Vergeben werden können einfache, ungefährliche und unregelmäßige Aufgaben. Die tägliche Arbeitszeit sollte 2 Stunden, die wöchentliche 10 Stunden nicht überschreiten. Die Arbeiten dürfen nicht vor oder während des Schulunterrichts ausgeführt werden und müssen dem körperlichen und geistig-seelischem Entwicklungsstand der Jugendlichen entsprechen. Empfohlen wird ein Taschengeldbetrag von mindestens 5 € pro Stunde, der zwischen Schüler:in und Senior:in individuell vereinbart wird. Sowohl Senior:innen als auch Schüler:innen müssen sich bei der TGB-Soest anmelden und registrieren lassen. Bei Minderjährigen müssen die Sorgeberechtigten der Teilnahme an der TGB-Soest schriftlich zustimmen.

Die TGB-Soest dient lediglich als Koordinierungsstelle und übernimmt keinerlei Haftung für die tatsächliche Verrichtung der Aufgabe und deren Qualität. Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Senior:in und Schüler:in. Die TGB-Soest kann weder garantieren, dass es für angebotene Taschengeldaufgaben Abnehmer:innen gibt, noch dass jeder angemeldete Jugendliche auch eine Taschengeldaufgabe erhält. Die TGB-Soest kann auch nicht garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Senior:in und Schüler:in eingehalten werden oder dass Taschengeldaufgaben zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Schwierigkeiten solcher Art sind direkt zwischen Senior:in und Schüler:in zu klären. Die TGB-Soest kann hier lediglich unterstützend arbeiten.

Um eine möglichst große Sicherheit aller zu erreichen, wird mit allen Teilnehmenden der TGB-Soest vorab ein Kennenlern-Gespräch geführt. Des weiteren versichern alle Senior:innen, dass über sie und die mit ihnen im Haushalt lebenden Personen nicht vorbestraft sind und keinen Eintrag im jeweiligen erweiterten polizeilichen Führungszeugnis haben. Sollte eine Person als ungeeignet erscheinen, kann die Zulassung von der Koordinationsstelle der TGB-Soest verweigert werden. Sollte es während einer Aufgabe zu kriminellen Handlungen, wie z.B. Diebstahl kommen, so muss sich die/der Betroffene selbst an die zuständige Stelle (z.B. Polizei) wenden. Die TGB-Soest ist lediglich Koordinierungsstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

Jugendarbeitsschutz

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der TGB-Soest muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen, die gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden, handeln. Diese liegen außerhalb des Geltungsbereichs des Jugendarbeitsschutzgesetzes (vgl. § 1 Abs. 2 JarbSchG)

Sozialversicherungspflicht

Tätigkeiten im Rahmen der TGB-Soest sind nicht als versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichem Sinne zu beurteilen, solange keine persönliche Abhängigkeit vom Arbeitgeber gegeben ist (vgl. § 7 Abs 1 SGB IV). Eine Abhängigkeit zeichnet sich u.a. durch das Weisungsrecht des Arbeitgeber, d.h. durch Vorgaben hinsichtlich des Inhalts, der Durchführung, Zeit, Dauer und Ort der Tätigkeit, aus. Innerhalb der TGB-Soest sollte hierzu ein Dialog zwischen Schüler:in und Senior:in entstehen.

Sollte aus der zunächst einmaligen Hilfestellung einer:s Schüler:in ein Beschäftigungsverhältnis entstehen, muss die/der Schüler:in von dem hilfesuchenden Haushalt bei der Minijobzentrale angemeldet werden. In diesem Falle muss der Auftraggeber - neben anderen dann entstehenden Pflichten - auch Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Die Anmeldung für einen Minijob muss für jeden Haushalt einzeln erfolgen (s. Merkblatt 2).

Merkblatt 1 für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der TGB-Soest (Fortsetzung))

Einkommensteuer / Umsatzsteuer

Der/die muss nur Einkommensteuer zahlen, sofern sein/ihr Einkommen gemäß § 32a Abs. 1 Ziffer 1 EStG den Grundfreibetrag von aktuell 10.908 € (Stand 2023) übersteigt. Der/die muss nur Umsatzsteuer zahlen, wenn sein/ihr Umsatz gemäß § 19 UStG absehbar oder im Vorjahr 22.000 € übersteigt.

Bezug von Sozialleistungen

Schüler:innen, die Sozialleistungen (SGB II, BAföG, ALG II, Hartz IV, Wohngeld etc.) beziehen, müssen unter Umständen das erzielte Einkommen beim zuständigen Träger angeben: Bitte setzen Sie sich ggf. mit dem zuständigen Leistungsträger in Verbindung. Grundsätzlich sind Einkünfte von Schüler:innen als Einnahmen ihrer Bedarfsgemeinschaft (Familie, Lebensgemeinschaft, WG) nach § 11 SGB II zu berücksichtigen und damit anzugeben. Es gilt ein Freibetrag von 100 € im Monat, danach gilt die abgestufte Senkung der ALG II-Leistung (vgl. § 11b Abs. 2 SGB II).

Haftpflichtversicherung / Unfallversicherung

Ein Versicherungsschutz über die TGB-Soest besteht nicht. Bei der TGB-Soest werden ausschließlich haftpflichtversicherte Schüler:innen und Senior:innen registriert. Sollten darüber hinaus gehende Anforderungen seitens der Senior:innen gestellt werden, sind diese bei der jeweiligen Taschengeldaufgabe zwingend mit anzugeben. Den Schüler:innen wird empfohlen, dafür zu sorgen, dass eine private Unfallversicherung vorhanden ist, da ansonsten für evtl. versicherungsrelevante Schäden keine Versicherung besteht.

Datenschutz

Die Koordinierungsstelle der TGB-Soest erhebt die personenbezogenen Daten der Teilnehmer:innen und verwendet sie zu den nachfolgend genannten Zwecken. Die personenbezogenen Daten werden im Falle der Anmeldung bei der TGB-Soest erhoben, gespeichert, übermittelt, verarbeitet und genutzt sowie zur Kontaktherstellung zwischen Schüler:in und Senior:in weitergegeben. Zu weiteren Zwecken werden die personenbezogenen Daten von der TGB-Soest nicht an Dritte weitergegeben. Die Koordinierungsstelle der TGB-Soest gibt jederzeit auf Nachfrage Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten und die Zwecke der Datenverarbeitung. Zudem können jederzeit auf Verlangen die Daten der betreffenden Person berichtigt sowie gelöscht werden. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert. Eine Anmeldung bei der TGB-Soest kann nur bei Unterzeichnung der Datenschutzerklärung erfolgen. Bei Minderjährigen müssen auch die Sorgeberechtigten der Einwilligung zum Datenschutz zustimmen.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt keine Rechtsberatung darstellt. Alle Angaben sind ausschließlich als Information und Orientierungshilfe zu verstehen. Die TGB-Soest übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr.